

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE
Deutschland

Produkt: Hepha Diebstahlschutz Bike

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Diebstahlschutz. Dieser schützt Sie vor den finanziellen Folgen des Diebstahls (umfasst auch Raub und Einbruchdiebstahl) der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles, je nach vereinbartem Leistungsumfang.



Was ist versichert

- ✓ Versichert ist das jeweilige im Versicherungsvertrag genannte neue Bike der Firma Hepha mit einer elektronischen „2Lock“-Wegfahrsperrung zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung mit einem Kaufpreis/Versicherungswert bis 3.000 Euro.

Versicherte Gefahren und Schäden

Hepha Diebstahlschutz Bike

- ✓ Diebstahl, Raub, Einbruchdiebstahl oder Teilediebstahl
- ✓ Kosten für Zubehör (Taschen, Körbe, etc.) bei Diebstahl in Höhe von maximal 150,- Euro

linexo Sofortschutz (wenn gesondert gewählt)

Versicherte Kosten

- ✓ Gleichwertiges Ersatz-Bike mit einer 2-Lock-Wegfahrsperrung bei Diebstahl versicherter neuer Bikes

Höchstschadensleistung pro Schadenfall

- ✓ Kaufpreis/Versicherungswert des versicherten Bikes bzw. des versicherten Akkus, maximal jedoch 3.000 Euro je nach vereinbartem Tarif



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wartung, Inspektion, Software-Update, Systemeinstellungen
- ✗ Neue Bikes mit einem Kaufpreis/Versicherungswert über 3.000 Euro
- ✗ Gebrauchte Bikes.
- ✗ Bikes, die gewerblich genutzt werden
- ✗ Verschleiß, Abnutzung, Alterung, Unsachgemäße Handhabung, Unfall, Fall, Sturz, Vandalismus etc.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Voraussetzungen bei Diebstahlleistung

- ! Das Bike ist mit einem durch den Versicherer zugelassenen Schloss an einen ortsfesten Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser mit einem Mindestkaufpreis (UVP) von 35 Euro bei Bikes unter 1.000 Euro Kaufpreis/Versicherungswert. Bei einem Kaufpreis/Versicherungswert des Bikes ab 1.000 Euro muss der Kaufpreis (UVP) mindestens 59 Euro betragen. Einem Schloss gleichgesetzt sind elektronische Wegfahrsperrungen der Marke „2Lock“.

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Terror oder Kriegsereignisse, innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ! Schäden, die bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen und Wettkämpfen entstehen



Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (9) AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - **Vor Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Anschluss des Bikes an einen ortsfesten Gegenstand mit dem dafür vorgesehenen Schloss bzw. Aktivierung der elektronischen Wegfahrsperre,
 - **Nach Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall,
 - folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung,
 - übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie Diebstahlmeldung.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen. Ein nachträglicher Wechsel der Zahlweise von monatlich zu jährlich oder umgekehrt ist nicht möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats
Versicherungsschutz: ab Vertragsbeginn
Sofortschutz: Ab Antragsdatum – sofern gewählt

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Bike frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 3 Jahren geschlossen und endet nach Ablauf der 3 Jahre automatisch. Nach Entschädigungsleistung für ein Bike läuft der Vertrag mit dem Ersatz-Bike weiter. Der Ersatz des Bikes für Diebstahl ist auf 2 Versicherungsfälle während der Vertragslaufzeit beschränkt. Der Vertrag endet automatisch nach Eintritt des 2. Versicherungsfalles.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet mit Ablauf von 3 Jahren nach Vertragsabschluss. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.